



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-021/21
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: Team BV

Termin der Tagung: 22.12.2021

### Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	23.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	09.12.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

### Beratungsgegenstand:

Änderung des Unternehmenszwecks sowie Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Thiem-Service GmbH

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Thiem-Service GmbH (TSG) wird in die Gemeinnützigkeit überführt.
2. Der bisherige Unternehmensgegenstand wird um den Bereich „Nutzungsüberlassung von Gebäuden und Einrichtungen für den Rettungsdienst an die Stadt Cottbus/Chósebuz“ erweitert.
3. Der Gesellschaftsvertrag der TSG wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage angepasst.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**Regelungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Das CTK ist eine Eigengesellschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz. Die TSG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des CTK. Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 22 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält, an weiteren Unternehmen. Art und Umfang bezieht sich hier auch auf eine Änderung des Unternehmenszwecks sowie eine Erweiterung des Unternehmensgegenstandes.

Diese Vorlage steht in Zusammenhang mit der Vorlage V-020/21.

Überführung der TSG in die Gemeinnützigkeit

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde das Gemeinnützigkeitsrecht zugunsten gemeinnütziger Körperschaften geändert. So können zukünftig Tätigkeiten, die bisher im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erfassen waren unter bestimmten herzustellenden Voraussetzungen als Zweckbetriebsleistungen behandelt werden. Weiterhin können bisher gewerbliche Servicegesellschaften in die Gemeinnützigkeit überführt werden und ihre Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen eines steuerfreien Zweckbetriebes erbringen. Diese Möglichkeiten des neuen § 57 (3) AO sollen für die bereits gemeinnützigen Unternehmen des Konzerns CTK genutzt werden. Die Thiem-Service Gesellschaft soll in die Gemeinnützigkeit überführt werden. Vorteile aus dieser Regelung sind u.a. die steuerfreie Leistungserbringung zwischen den gemeinnützigen Unternehmen, Preiskalkulation ohne Gewinnaufschlag zu Selbstkosten sowie die Entlastung vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung bei Überlassung von Immobilien und anderen Wirtschaftsgütern.

Die Überführung der TSG in die Gemeinnützigkeit ist eine steuerrechtliche Voraussetzung zur Nutzung der Möglichkeiten des neuen § 57 (3) AO für den Konzern CTK.

**Anlagen:**

1 – Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der TSG

**Finanzielle Auswirkungen:**
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten:

## **Fortsetzung Problembeschreibung/Begründung**

### Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der TSG um den Bereich „Nutzungsüberlassung von Gebäuden und Einrichtungen für den Rettungsdienst an die Stadt Cottbus/Chósebuz“

Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist auf der Grundlage des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) Träger im Rettungsdienst sowie Leistungserbringer, da die Stadt diese Aufgaben selbst wahrnimmt. Durch stetige Weiterentwicklung und qualitative sowie quantitative Veränderungen ist der Rettungsdienst in der jetzigen Struktur nicht mehr in der Lage, in den vorhandenen Gebäuden und Einrichtungen (Rettungswachen) die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Insbesondere können arbeitsschutzrechtliche Vorschriften nicht mehr eingehalten werden. Dazu zählen u.a. notwendige Sozialräume, Schulungsräume sowie Flächen für die Einsatzfahrzeuge. Des Weiteren sind keine ausreichenden Räume für die Bevorratung mit medizinischem Verbrauchsmaterial sowie persönlicher Schutzausrüstung vorhanden. Die derzeitige pandemische Einsatzlage zeigt ganz deutlich die hier aufgezeigten Defizite. Fachlich ist die jetzige Situation nicht mehr zu vertreten. Eine Veränderung dieser Bedingungen kann nur durch den Neubau einer Rettungswache realisiert werden. Die vorhandenen baulichen Gegebenheiten auf beiden Wachen (Wache 1: Dresdener Straße; Wache 2: Ewald-Haase-Straße) verbunden mit den fehlenden Möglichkeiten die vorhandenen Flächen zu erweitern, lassen keine andere Option als den Neubau einer Rettungswache zu.

Hierbei ist jedoch die Finanzierung einer neuen Rettungswache in den kommenden Jahren im städtischen Haushalt nicht darstellbar. Entsprechend § 63 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Stadt Cottbus/Chósebuz verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies hat zur Folge, dass die investiven Mittel der Stadt stark begrenzt sind. Pro Jahr stehen der Stadt nur rund 8 Mio. € Eigenmittel für die notwendigen Investitionen in Schulen, Straßen, Brücken, Kitas, IT, Sportstätten etc. zur Verfügung. Da sich die Stadt in der Haushaltssicherung befindet, bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen entsprechend § 74 Absatz 2 BbgKVerf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und ist damit der Höhe nach stark eingeschränkt. Neuinvestitionen sind deshalb derzeit so gut wie nicht möglich. Die Lösung eines Mietmodells durch die Thiem-Service GmbH stellt hierbei nicht nur eine wirtschaftlich gute Lösung dar, sondern verbindet auch noch viele medizinische Vorteile miteinander. Grundsätzlich ist das dafür vorgesehene Grundstück und folglich die neue Rettungswache so gelegen, dass alle geltenden Fristen im Rettungsdienst eingehalten werden können. Der Rettungsdienst wird aus den bisher vorhandenen Wachen 1 und 2 in die neu zu errichtende Rettungswache umziehen, sodass es nur noch einen zentralen Standort geben wird. Dadurch entstehen nicht nur personelle Synergien durch flexiblere Personaldisposition, sondern auch Schulungen und Ausbildungen sind besser realisierbar. Darüber hinaus kann die Integration in den zukünftigen Lehrbereich der Universitätsklinik bzw. die praktische medizinische Ausbildung besser organisiert und durchgeführt werden.

### Abstimmungen

Mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg sowie mit dem Finanzamt sind zu den geplanten Änderungen im Gesellschaftsvertrag Abstimmungen erfolgt.

Der Aufsichtsrat des CTK hat die geplanten Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen.